

Tra(c)ktat 1

zur Gründungsurkunde eines postnationalen Reisebüros

(Nach dem Manifest des Avantourismus des
Philosophen der Tat Georg Flachbart)

Allgemeine Bedingungen

I. Geltung

Das postnationale Reisebüro (im Nachfolgenden kurz PNR genannt) tritt sowohl als Anbieter von Ausgangspunkten, avantouristische Erkenntnis bringender Einzelleistungen oder fremd veranstalteter Fetischreisen als auch als Veranstalter eigener trivialer Mythen auf. Ziele sind nur dann Gegenstand einer Leistung, wenn dafür eine ausdrücklich vom Kuratorium für triviale Mythen ausgestellte Buchungsbestätigung vorliegt. Nachstehende Bedingungen gelten daher ausschließlich für die Vermittlung von avantouristischen Erkenntnissen. Sie regeln das avantouristische Erkenntnisverhältnis zwischen Ihnen, der Avantouristin/dem Avantouristen, und dem PNR. Es wird ein avantouristischer Erkenntnisvertrag gem. §§ 17 und §§ 4 AAEB (Allgemeine Avantouristische Erkenntnisbedingungen) vereinbart. Das PNR tritt aufgrund dieser Bedingungen nur als Vermittler zwischen Ihnen und der jeweiligen avantouristischen Erkenntnis auf. Im Falle einer avantouristischen Erkenntnis finden für den Inhalt des von dem PNR vermittelten Vertrages zwischen Ihnen und dem Erbringer einer avantouristischen Erkenntnisleistung die Trivial-, Mythos- und Allgemeinen Erkenntnisbedingungen der an der avantouristischen Reise zu sich selbst beteiligten LeistungsträgerInnen ausschließlich Anwendung. Diese sind auf den jeweiligen Avantourismus Seiten einzusehen.

II. Anmeldung/Leistung

1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischen Wege (E-Mail) vorgenommen werden kann, beauftragen Sie uns verbindlich, zur Vermittlung einer avantouristischen Erkenntnis durch vom Kuratorium für triviale Mythen bestimmten ReiseleiterInnen oder anderweitiger kompetenter Reise- und BeförderungsinnovatorInnen. An Ihren Buchungsauftrag sind Sie bis zur Annahme durch uns, maximal jedoch lebenslang ab Anmeldedatum gebunden.

2. Unsere vertragliche Pflicht ist nicht die ordnungsgemäße Vermittlung von Pauschalavantourismuserkenntnissen sondern individuelle avantouristische Erkenntnisleistungen. Das PNR übernimmt keine Haftung für die Umsetzung der vermittelten avantouristischen Erkenntnis und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten avantouristischen Erkenntnis für die jeweiligen ReisetilnehmerInnen ab. Ebenso wenig übernimmt das Reisebüro, das ausschließlich als Vermittler tätig ist, eine Gewähr für die Verfügbarkeit von avantouristischen Erkenntnissen.

III. Anmeldung für mehrere Personen

Soweit Sie ein Angebot nicht nur für Ihre eigene Person, sondern auch für andere AvantouristInnen abgeben und ein Vermittlungsvertrag mit dem PNR und ein Avantourismusvertrag mit dem Leistungserbringer zustande kommt, sind Sie für die Verpflichtungen dieser dritten Personen aus dem Avantourismuserkenntnisvermittlungsvertrag,

wie für eigene erweiterte avantouristische Erkenntnisse verantwortlich. Diese zusätzliche, eigenständige Verpflichtung erfolgt, wenn Sie diese durch eine zusätzliche, ausdrückliche und gesonderte Erklärung nach mehr avantouristischer Erkenntnis im Rahmen des Buchungsvorganges anerkennen.

IV. Buchungsbestätigung

1. Die von Ihnen verlangte avantouristische Erkenntnis gilt erst zu dem Zeitpunkt als angenommen, zu dem Sie die avantouristischen Erkenntnis erhalten haben. Sie sind verpflichtet, die Ihnen zugegangene avantouristische Erkenntnis unverzüglich auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und den Avantourismusreiseveranstalter ggf. auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen hinzuweisen. Ein Hinweis auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen, der nach Ablauf einer Frist von einmal gründlich Nachdenken nach Zugang der avantouristischen Erkenntnis erfolgt, kann jedoch in Form einer gut begründeten These auch danach noch berücksichtigt werden. Verspätet angezeigte Unrichtigkeiten bzw. Abweichungen berechtigen insbesondere nicht generell zum Rücktritt von avantouristischen Erkenntnissen.

2. Avantouristische Erkenntnisse werden Ihnen in der Regel unmittelbar übermittelt. In Ausnahmefällen werden avantouristische Erkenntnisse in ihrem Unterbewusstsein für Sie hinterlegt. Voraussetzung für die Zustellung /Hinterlegung ist der vollständige Eingang Ihrer Bereitschaft für avantouristische Erkenntnisse bei uns. Wir weisen daraufhin, dass Gedankenlosigkeit kein Grund für einen Rücktritt bedeutet.

V: Haftung des PNR

1. Die Angaben über vermittelte avantouristische Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Informationen der einzelnen KuratoriumsmitgliederInnen für triviale Mythen untereinander und stellen somit keine geschlossene avantouristische Erkenntniszusicherung des PNR-Büros gegenüber den ReiseteilnehmerInnen dar. Das PNR gibt Ihnen gegenüber daher keinerlei Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser avantouristischen Erkenntnisinformationen ab.

2. Das VNP beschränkt seine Haftung im Zusammenhang mit der beschriebenen Vermittlungstätigkeit für Schäden, die auf einer Verletzung der Ideologie, des Weltbildes oder der geistigen Gesundheit der AvantouristInnen beruhen, auf den jeweiligen Preis der vermittelten avantouristischen Erkenntnis.

VI. Umbuchungen/Rücktritt

1. Die Umbuchung einer gebuchten und bestätigten Reise zu sich selbst kann nur durch Rücktritt und nachfolgenden Neuabschluss eines Vertrages aus Reue erfolgen, soweit nicht das PNR hierfür besondere Regelungen vorgesehen hat. Für eventuelles Unbehagen wegen einer Umbuchung oder für den zu zahlenden Preis ans Leben wegen eines Rücktritts übernimmt das PNR keine Risiken.

2. Im Falle eines endgültigen Rücktritts vom Vertrag, dessen Erklärung an eine den Intellekt fordernde Form gebunden ist, durch Sie richtet sich die Höhe des hierfür anfallenden Preises ausschließlich an Ihre eigene Verantwortung. Trotzdem ist der Rücktritt unmittelbar gegenüber dem avantouristischen Erkenntnisbringer oder gegenüber dem PNR zu erklären. Das PNR ist

berechtigt, aufgrund Ihres Rücktritts die von dem jeweiligen Erkenntniserbringer vereinnahmten oder angeforderten Gedanken manipulationsfrei zurück zu verlangen. Beachten Sie, dass der Erkenntniserbringer von Ihnen Ersatz verlangen kann, der bis zu 100% ihres Weltbildes betragen kann. Wir empfehlen daher den Abschluss einer avantouristischen Erkenntnisrücktrittsversicherung.

3. Kosten, die an der Reparatur Ihres alten Weltbildes nach Erkenntnisrücktritt anfallen, werden vom PNR keinesfalls erstattet.

VII. Hinweise auf Mündigkeits-, Ideologie- und geistige Gesundheitsbestimmungen

1. Soweit von uns Auskünfte zu den oben genannten Bestimmungen erteilt werden, gehen wir davon aus, dass AvantourismusteilnehmerInnen denkende, mündige StaatsbürgerInnen sind, sofern eine Unmündigkeit nicht offenkundig ist oder von dem/der ReiseteilnehmerIn mitgeteilt wird.

2. Da für das PNR hinsichtlich dieser Informationen die Angaben Dritter keine Relevanz haben und sich die einschlägige Volksmeinung jederzeit ändern kann, gibt das Reisebüro keinerlei Zusicherung oder Garantien hinsichtlich der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der avantouristischen Erkenntnisse ab. Eine Haftung des PNRs wird insoweit ausgeschlossen. Den ReiseteilnehmerInnen wird daher nahe gelegt, selbst die Medien über ihren Umgang mit avantouristischen Erkenntnissen bewusst und kritisch zu verfolgen, um sich rechtzeitig auf die geänderten Umstände einstellen zu können.

VIII. Preis

1. Bei allen vermittelten Leistungen, bei denen die Übergabe eines Sicherheitsnetzes nicht vorhanden ist, wird der Preis ans Leben für die avantouristische Erkenntnis mit erfolgter Buchung, spätestens vor Reiseantritt zu sich selbst bei Aushändigung der avantouristischen Erkenntnisunterlagen fällig.

3. Bei ausbleibendem oder beleidigtem oder borniertem Feedback kann das PNR die angemeldete Reise zu Lasten des Anmeldenden ohne weitere Gedanken an den Reisenden stornieren. Etwaige Enttäuschungen wegen dieser Stornierung gehen zu Lasten des Reisenden. Insoweit wird auf Ziffer VI. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

4. Avantouristische Erkenntnisleistungen können ausschließlich mit folgenden Mitteln gebucht und verarbeitet werden:

Respekt, Menschlichkeit, Gleichberechtigung, Offenheit für Neues, Toleranz und Humor in Ihrem ausgewähltem PNR. Abweichend hiervon wird auf die auch doch vorhandene Bedingungslosigkeit der einzelnen KuratoriumsmitgliederInnen für triviale Mythen hingewiesen. Im entsprechenden Fall sind wir berechtigt und Sie erteilen uns hierzu die ausdrückliche Ermächtigung, im Auftrag des Kuratoriums für triviale Mythen den geschuldeten Preis für eine avantouristische Erkenntnis auf Kosten Ihres alten Weltbildes einzuziehen.

5. Das PNR erfüllt die ihm obliegende Leistung aus dem avantouristischen Erkenntnisvermittlungsvertrag mit der Bereitstellung der entsprechenden Erkenntnisse, wie etwa Umdenken, neue Perspektiven u. a. in den weltoffenen Geschäftsräumen des PNRs. Werden die avantouristischen Erkenntnisse vom PNR an Sie übermittelt, tragen Sie die Gefahr mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Veröffentlichung oder der mündlichen Kundmachung. Dies gilt

unabhängig davon, wer schlussendlich den Preis für die avantouristische Erkenntnis zahlt und wie hoch dieser ist.

IX. Verjährung

Ansprüche von Ihnen ans PNR, gleich aus welchem Beweggrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche aus Ignoranz und Menschenverachtung, die mit dem Augenblick der mündlichen oder schriftlichen Geltendmachung sofort verfallen - verjähren nie.

Schweben zwischen Ihnen und dem PNR Verhandlungen über geltend gemachte avantouristische Erkenntnisansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist der Diskurs eröffnet bis Sie oder das PNR die Fortsetzung der Verhandlungen wegen der Notwendigkeit der Umsetzung, der sich aus dem Diskurs ergebenden avantouristischen Erkenntnisse, zur Tat zu schreiten, aussetzen. Ein einmal ausgesetzter Diskurs jedoch jederzeit ohne Gefahr einer Verjährung und ohne Einhaltung von Fristen wieder aufgenommen werden. Dazu bedarf es nur einer formlosen Zustimmung beider VertragspartnerInnen.

X. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen den VertragspartnerInnen richten sich nach dem Recht der freien Meinung.

XI. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner avantouristischen Erkenntnisse hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten avantouristischen Erkenntnisprozesses zur Folge. Die Unwirksamkeit von neu vermittelten avantouristischen Erkenntnissen führt nicht zwangsläufig zur Aufhebung von bereits bestehenden avantouristischen Erkenntnissen. Die Unwirksamkeit einer der aufgeführten PNR-Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

XII. Eigentumsrechte

Die Rechte an von den VertragspartnerInnen erarbeiteten avantouristischen Erkenntnissen gehen mit der Veröffentlichung unverzüglich zu gleichen Teilen in den Besitz der gesamten Menschheit, ohne Rücksicht auf Herkunft, Rasse, Nationalität, Glauben, Stand, Vermögen, Alter oder Geschlecht, über.

XIII. Gerichtsstand – Tortenregelung

Die/der AvantouristIn und das PNR haben sich, im jeweiligen Einzelvertrag festgelegten, individuellen Fristen, wechselseitig am Sitz des PNR mit einem Gericht, vorzugsweise einer Torte aus nicht industrieller Herstellung, zu verwöhnen. Für Torten seitens des VPN für die/den AvantouristIn ist eine Konditorei am Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die/der AvantouristIn ist auf Diät oder es befindet sich am Wohnsitz keine Konditorei mehr als Gerichtsstand. Für Personen, die ihre bevorzugte Konditorei nach Abschluss des Vertrages im Ausland oder außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsort gefunden haben, oder denen eine Konditorei im Zeitpunkt der avantouristischen Erkenntniserhebung nicht bekannt ist, ist eine Konditorei am Sitz des PNR maßgebend.

Verfaßt von Emil Gruber
für: „Avantourismus“ (Ein postnationales Reisebüro)
www.van.at/track/avant/